

Sprachkenntnis soll künftig ins Fähigkeitszeugnis

BERN Der Nationalrat hat gestern mit 115 gegen 75 Stimmen einem Postulat der Freiburger Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (CVP) zugestimmt. Gemäss dieses Postulats sollen künftig in der Ausbildung erworbene Sprachkenntnisse in eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen vermerkt werden.

Mit der Annahme des Postulats wird der Bundesrat verpflichtet, die Machbarkeit eines solchen Fremdsprachenvermerks zu prüfen und weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Jugendliche für den Erwerb von Fremdsprachen motiviert werden können. Der Bundesrat hatte das im Dezember 2014 eingereichte Postulat Bulliards zur Annahme empfohlen. Wie er schrieb, sei ihm die Förderung des Fremdsprachenerwerbs ein Anliegen.

An einer nationalen Lehrstellenkonferenz 2011 hatten Bund, Kantone und Organisationen bereits ein Bekenntnis über Anstrengungen in diesem Bereich abgegeben. Schon heute sei bei jenen Berufen, in denen die Vermittlung einer zweiten Sprache in der Bildungsverordnung verankert ist, ein entsprechender Eintrag im Notenausweis aufgeführt. In anderen Berufen gibt es bisher noch keine solchen Vorgaben des Bundes. *uh*